

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 10

Rubrik: Aus- und Inländisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausführungen Krenn's waren von solch überzeugender Wirkung, daß am selbigen Abend noch eine Gruppe des Freidenkerbundes gegründet wurde, dem viele Frauen beitrafen.

(Nach einer in «Die arbeitende Frau» erschienenen Darstellung.)

Die Sprache und Wahrheitsliebe eines christlichen Gegners.

Im katholischen «Vaterland» regt sich einer (E. D.) darüber auf, daß die «Geistesfreiheit» im öffentlichen Leseaal des Gemeinnützigen Frauenvereins der Stadt Luzern aufgelegt werde. Er nennt in seinem Zorn darüber, daß man es wagt, die christliche Weltanschauung und die Wirksamkeit der Kirche kritisch zu betrachten, die «Geistesfreiheit» ein «Hetzblättchen schlimmster Sorte», und versteigt sich zu der Behauptung, daß Nummer für Nummer und Satz für Satz gegen das Christentum, gegen alles, was dem Christen heilig und teuer ist, gehetzt und alles in den schmutzigsten Kot gezogen» werde, usw. — Wir wünschen dem Manne in aufrichtiger Besorgnis für ihn einen Landaufenthalt zur Beruhigung der Nerven und gestatten uns, für ein andermal, die Mahnung zur Klugheit: sich in den Ausdrücken etwas zu mäßigen, da ein solcher Wutausbruch einer gegensätzlichen Meinung gegenüber für die Güte der Sache, die man verteidigt, nicht das geringste beweist; im Gegenteil: solche Ueberempfindlichkeit und polternde Verteidigung ist zumeist ein Zeichen der Unsicherheit, des unbewußten oder sich selber nicht zugestandenen Misstrauens zu der eigenen Sache.

B.

Aus- und Inländisches.

Aus Italien.

Im Tagesbericht vom 16. Oktober ist auf den *Protest des Vatikans* gegen den unter dem Patronat des Königs und Mussolini's einberufenen *internationalen Kongreß für moralische Erziehung* hingewiesen worden. Ueber den Verlauf des Kongresses weiß nun die katholische Korrespondenz Kipa was folgt zu berichten.

Vom berühmten internationalen Erziehungskongreß in Rom, gegen den unlängst der «Osservatore Romano» mit aller Schärfe protestiert hatte, ist bezeichnenderweise gerade die größte Ueberraschung, die ihm beschert wurde, sozusagen unbekannt geblieben. Mussolini hatte das Protektorat über den Kongreß übernommen und den Abgeordneten Bodrero, Rektor der königlichen Universität Padua, als offiziellen Vertreter der Regierung entsandt. Als dieser nun im Namen der Regierung die aus verschiedenen Ländern zusammengeströmten Anhänger einer *freigeistigen Erziehung und Moral*, die ausgerechnet in Rom einen neuen, über den Konfessionen stehenden Moralkodex zusammenstellen wollten, begrüßte, hielt er ihnen eine flammende Rede, die im Satz gipfelte:

«Die italienische Regierung betrachtet als *einzig mögliche Form der Moral* diejenige, die *Jesus Christus im Evangelium* gegeben hat, und wie sie von den zehn Geboten Gottes an bis zum Katechismus in Interpretation, Ueberlieferung und im katholischen Unterricht dargeboten wird. Aus dieser Ueberzeugung heraus hat die Nationalregierung in den Schulen den *katholischen Religionsunterricht obligatorisch* eingeführt, nicht allein, weil er bei den Italienern von einem traditionellem historischem Wert, sondern auch, weil er das einzige Mittel ist, aus dem die erhabenste Moral, die gleichbedeutend ist mit der menschlichen Kultur, an der auch der Staat interessiert ist, aus sich heraus die Massen nährt und sie in ihren erhabensten Pflichten unterweist. Die italienische Regierung hat ferner vorgeschrieben, daß *in allen Schulen* — von den Primarschulen an bis zu den Universitäten — und *in allen Gerichten* bis zum Kassationsgerichte in einem jeden Saale *das Kruzifix* wieder angebracht werde als heiliges und allgemeines Zeichen der Erlösung und der Güte. Die Tätigkeit der Regierung beschränkte sich aber nicht auf dies allein, sondern suchte im Hinblick auf dasselbe Prinzip, dessen Führung sie beim Erlassen der genannten Verfügung gefolgt war, mit aller Macht jede Art von Degeneration der Sit-

ten zu verfolgen und im italienischen Volke eine gesunde sittliche Auffassung zu schaffen. So hat der Innenminister Schritt für Schritt im Einverständnis mit den übrigen Kollegen eine Reihe von Gesetzen veröffentlicht, die nicht bloß erörtert, gutgeheißen, sanktioniert und veröffentlicht, sondern auch durchgeführt wurden.»

Man kennt den Kurs!

(«Basler Nachrichten.»)

Totentafel.

JAKOB GÖKELER

geboren 1867 — gestorben am 9. Oktober 1926.

Als einfacher, guter Mensch, der Zeit seines Lebes die ganze Schwere des Arbeiterloses zu tragen hatte, ging er von uns. Reger im Geiste als die Mehrzahl seiner Klassengenossen, zeigte er sich stets mit den sich ihm stellenden Problemen der Lebens- und der Weltanschauung auseinander. Als Suchender kam er zu uns und blieb, ohne besonders hervorzutreten, bis an sein Lebensende unserer Vereinigung treu.

Durch seinen tragischen Lebensabschluß bewies er die klare Erfassung der seiner Krankheit konsequent folgenden Leiden, welche er durch die Wahl des Todes abkürzte. Hatte er den Drang, in seinen gesunden Tagen die Wirklichkeit des Lebens zu erkennen, so hat er nun durch den höchsten Mut, die Konsequenz seines Denkens zu ziehen, bewiesen.

Ausser einigen Freunden hatte er niemand mehr. Und nur der Zufall geleitete einen Vertreter unserer Ortsgruppe an seine Beerdigung. Ein durch den Besuch unserer Vorträge bekannter prot. Pfarrer hielt die Leichenrede, welche in dem Geständnis ausklang: Trotzdem er ein Freigeist war, säte er in seinem Leben Liebe. —

Liebe und getreue Erinnerung wollen auch wir unserem Ge-sinnungsfreunde bewahren.

J. Egli.

Sonntag, den 10. Oktober wurde das Söhnchen

ROBERT

unseres Ge-sinnungsfreundes Robert Gmür in Schlieren bestattet, bei welchem Anlass Ge-sinnungsfreund E. E. Kluge die Grabrede hielt. Die Eltern des verstorbenen Kindes senden uns folgendes Dankschreiben:

«Anlässlich des Hinschiedes und der Bestattung unseres lieben Söhnchens Robert sprechen wir der Ortsgruppe Zürich der F. V. S. für die Bezeugung ihres aufrichtigen Mitgeföhls und für die prächtige Kranzspende den innigsten Dank aus. Insbesondere sei dem Präsidenten, Herrn E. E. Kluge, für seine Bemühungen und seine trostreiche ergreifende Grabrede der gebührende Dank zuerkannt.

R. G. u. Frau.

Dr. PAUL KAMMERER, Wien,

ist am 23. September freiwillig aus dem Leben geschieden. In ihm verliert die biologische Wissenschaft einen ihrer bedeutendsten Vertreter. Er hat die Vererbbarkeit der erworbenen Eigenschaften experimentell bewiesen, wodurch die Auffassung von der «Konstanz der Rasse-Eigenschaften» unthalbar geworden ist. Neben seinem Hauptwerk «Allgemeine Biologie» hat Kammerer eine Menge biologischer und soziologischer Studien geschrieben, nicht zu vergessen den starken Band «Das Gesetz der Serie». Als erklärter Friedensfreund und Atheist fand er an der reaktionären Wiener Universität keine dauernde Arbeitsstätte, nicht die ihm auf Grund seiner Forscher-tätigkeit und Forschererfolge gebührende Professur; deshalb war er genötigt, in Zeitschriften und auf Vortragsreisen für seine Wissenschaft zu wirken. Auch wir Freidenker in der Schweiz hatten vor wenigen Jahren Gelegenheit, von Paul Kammerer einen wissenschaftlichen Vortrag zu hören und den liebenswürdigen Menschen kennen zu lernen. Die letzten Jahre brachte er in Amerika zu, wo ihm viele Ehrungen zuteil wurden.

Im Oktober hätte er eine Professur in Moskau antreten sollen, — da kam wenige Tage vorher das tragische Ende. Kammerer starb in seinem 47. Jahre. In einem Abschiedsbrief an das Präsidium der kommunistischen Akademie in Moskau hat er die Gründe, die ihn in den Tod getrieben haben, dargelegt. Neben seiner Leiche wurde folgender Brief gefunden: «Dr. Kammerer ersucht, ihn nicht nach Hause zu überführen, da seiner Familie der Anblick erspart bleiben soll. Am einfachsten und wohlfeilsten wäre vielleicht die Verwertung im Sezierraum eines der akademischen Universitätsinstitute. Mir auch am sympathischsten, weil ich der wissenschaft wenigstens auf solche Weise einen kleinen Dienst erweise. Vielleicht finden die werten Kollegen in meinem Gehirn eine Spur dessen, was sie an den lebendigen Aeusserungen meiner geistigen Tätigkeit vermissten. Was immer mit dem Kadaver geschieht: eingegraben, verbrannt oder seziert — sein Träger ist konfessionslos gewesen und wünscht, von religiösen Zeremonien verschont zu bleiben, die ihm wahrscheinlich ohnedies verweigert worden wären. Das ist keine Feindseligkeit gegen den individuellen Priester, der ebenso ein Mensch ist wie alle anderen, und cft ein sehr guter und edler Mensch.» In einer Nachschrift bittet der Gelehrte seine Gattin, weder Trauermode noch Trauerzeichen anzulegen.

Vermischtes.

In Trier (Rheinland) vermacht ein Bürger seiner Vaterstadt sein Vermögen mit der Bestimmung, dass es zum Bau eines Kre-